

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1195

## Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2017/2018

---

### 1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2017/2018. Seit 1931 engagiert sich das SJW für die Leseförderung und die literarische Bildung von Kindern und Jugendlichen und sorgt mit dem mehrsprachigen Verlagsprogramm für einen Brückenschlag zwischen den Sprachregionen. In der SJW-Programmreihe 2017/2018 erscheinen 29 neue Literatur- und Sachthementitel in den vier Landessprachen sowie in Englisch für alle Altersstufen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk, Zürich, ist an die Aktivitäten 2017/2018 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004927  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Claudia de Weck, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich